

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 476/07
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: STW Stabsstelle Wirtschaftsförderung	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ <u>Ortsbeirat</u> :Blumenhagen
Datum: 25. Oktober 2006	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
Betreff: Neubau eines Eisenbahngüterverkehrsanschlusses für den Binnenhafen Schwedt/Oder		
Beschlussentwurf:		
1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung und vorbehaltlich der Herbeiführung der planungsrechtlichen und finanziellen Absicherung die Durchführung des Investitionsvorhabens "Neubau eines Eisenbahngüterverkehrsanschlusses für den Binnenhafen Schwedt/Oder". 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Planungsphasen zu veranlassen und die Fördermittelakquisition fortzusetzen.		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
		Ausgaben:
		9.810,0 T€
		11.250,0 T€
		Haushaltsstelle:
		02.7918.9503
		02.7918.9503
		Haushaltsjahr:
		2007
		2008
		Einnahmen:
		9.810,0 T€
		02.7918.3612
		02.7918.3612
		2007
		2008
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:		

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen

- . Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002, gültig ab 01.01.2002
- . Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- . Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2007
- . Grundsatz- und Planungsbeschluss zum Eisenbahngüterverkehrsanschluss Schwedt/Oder vom 3. März 2005 (Beschluss-Nr. 208/09/05)

2. Standortangaben

Kreis:	Uckermark
Gemarkung:	Schwedt/Oder
Flur:)
Flurstücke:) laut Planfeststellung
Eigentumsverhältnisse:)

3. Begründung

In den letzten drei Jahren sind auf den Industrieflächen der Stadt Schwedt/Oder entscheidende Investitionen entstanden, so zum Beispiel eine neue Papiermaschine der LEIPA Georg Leinfelder GmbH, die Neuansiedlungen der NBE Nordbrandenburger BioEnergie GmbH & Co. KG, der NUW Nordbrandenburger Umesterungswerke GmbH & Co. KG und der Holzkontor und Pelletierwerk Schwedt GmbH.

Damit wurden die traditionellen Industriezweige durch neue Branchen ergänzt, die sich der Nutzung und Veredlung von Biomasse als Energieträger und Rohstofflieferant widmen. Sie sind durch spezifisch hohe Rohstoff- und Produktmengenumsätze gekennzeichnet, welche eine leistungsfähige Infrastruktur erfordern. Auf Grund seiner logistisch günstigen Lage spielt dabei der Neue Hafen Schwedt als Umschlagstandort für Warenströme eine entscheidende Rolle, so dass der noch fehlende Eisenbahngüterverkehrsanschluss des Binnenhafens dringend zu realisieren ist.

Auf der Basis des von der Landesregierung bestimmten Regionalen Wachstumskerns Schwedt/Oder und des daraus resultierenden Standortentwicklungskonzeptes ist der Schienenverkehrsanschluss der Hafenbahn Schwedt/Oder eines der wichtigsten Schlüsselprojekte "Wirtschaft".

Die Herstellung des Gleisanschlusses für den Hafen Schwedt/Oder ist als Sofortmaßnahme vom Kabinett der Landesregierung Brandenburg bereits im November 2005 beschlossen worden. Die Maßnahme ist die zwingende Voraussetzung für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Schwedter Hafens. Umso wichtiger ist es, nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens die Ausführungsplanung zur Errichtung des Schienenweges herzustellen.

4. Beschreibung

Die Anbindung des Binnenhafens soll, ausgehend vom Werkbahnhof Stendell des PCK Schwedt, durch eine nur dem Güterverkehr dienende neu zu errichtende nichtöffentliche Eisenbahn (Hafenbahn) erfolgen. Über den Werkbahnhof Stendell und das Streckengleis nach Passow ist der Zugang zum öffentlichen Netz der DB AG gewährleistet (Anschluss an die Strecke Berlin - Angermünde - Tantow - Stettin).

Die neue Hafenbahn ist für eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h ausgelegt. Der diskriminierungsfreie Zugang zu den Eisenbahnanlagen wird für jedes autorisierte Eisenbahnverkehrsunternehmen gewährleistet.

Um einen freizügigen Wagenverkehr zu ermöglichen, wird das Regellichtraumprofil nach EBO berücksichtigt. Um den Verschleiß der Gleisanlage gering zu halten, wurden möglichst große Halbmesser gewählt.

Die zu querenden Gräben der Regenrückhaltebecken werden verrohrt.

Im Zuge der Strecke muss die B2n gekreuzt und in diesem Fall unterquert werden. Mit der Unterquerung der Bundesstraße kann die Gleisachse in Geländelage verbleiben und somit zusätzliche Längsneigungen infolge der Anrampung vermieden werden.

Im Kreuzungsbereich der Gartzter Straße und der Hafenstrasse wird ein technisch gesicherter Bahnübergang vorgesehen, der mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet wird (automatisch ein- und ausgeschaltete Halbschrankenanlage mit Lichtzeichen).

Im Bereich der Bushaltestelle Gatower Straße quert die neue Trasse den vorhandenen kombinierten Fuß- und Radweg, der sich in der Flucht der ehemals durchgehenden Gatower Straße befindet. Um ein ordnungsgemäßes Queren zwischen Weg und Bahn zu erreichen, wird der Weg angepasst.

Im Bereich des Neuen Hafens Schwedt am Ende der Trasse ist ein Verschiebebahnhof notwendig. Die Gleise müssen dabei eine Nutzlänge von 550 m aufweisen. Diese Nutzlänge ist wegen der geringen Länge zwischen der Anbindung der Papierfabriken und der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße nicht in gestreckter Lage vorhanden. Daher wurde der Bahnhof im ersten und letzten Drittel gerade und im mittleren Drittel im Linksbogen trassiert.

Die Anschlussgleise zu den Kaigleisen weisen eine sehr geschwungene Achse auf. Damit wird der restliche Raum zwischen Hafenerschließungsstraße, UPM-Gleis und Kaigleiszuführung am besten ausgenutzt. Die Achse für das Anschlussgleis zu UPM verläuft parallel zur vorhandenen Einfriedung des Hafens nach Süden.

Das Gleis verzweigt sich vor Erreichen des Betriebsgeländes, so dass alle drei Gleise der UPM-Werkbahn angeschlossen werden.

Verfahrensstand Planfeststellungsverfahren:

Das laufende Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich im IV. Quartal 2006 bestandskräftig abgeschlossen sein. Die Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren haben vom 17. Oktober bis 16. November 2005 öffentlich ausgelegen. Die Betroffenen konnten bis zum 30. November 2005 ihre Einwendungen abgeben. Der Erörterungstermin fand am 22. März 2006 statt. Zu diesem Termin wurden keine erheblichen Bedenken vorgetragen, die den Beschluss in der vorliegenden Form nicht zulassen. Daher wird der Planfeststellungsbeschluss vom Landesamt für Bauen und Verkehr im IV. Quartal 2006 erwartet.

Nach Rechtssicherheit des Planfeststellungsbeschlusses wird die Ausführungsplanung zur Vergabereife durchgeführt.

5. Kostenberechnung nach DIN 276

5.1 Finanzierungskosten

KG	Leistungsbeschreibung	Gesamtpreis in EURO
100	Grundstück	118.750,00
200	Herrichten und Erschließen	2.568.755,00
240	Ausgleichsabgaben	948.000,00
500	Außenanlagen	15.486.273,00
520	Befestigte Flächen	10.270.535,00

530	Baukonstruktion in Außenanlagen	2.494.150,00
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	1.550.608,00
KG	Leistungsbeschreibung	Gesamtpreis in EURO
550	Einbauten in Außenanlagen	31.740,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen	1.139.240,00
700	Baunebenkosten	1.490.000,00
710	Bauherrenaufgaben	50.000,00
720	Vorbereitung und Objektplanung	60.000,00
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	990.000,00
740	Gutachten und Beratung	250.000,00
770	Allgemeine Baunebenkosten	140.000,00
	Gesamtsumme, netto	19.663.778,00
	MwSt., 19 %	3.736.118,00
	Gesamtsumme, brutto	23.400.000,00

5.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt der Stadt

Einzelplan 7

HHSt. 02.7918.9502

Einnahme = Ausgabe ->

in 2007: 9.810,- T€

in 2008: 11.250,- T€

Summe 21.060,- T€

(90 % Fördermittel vom Land Brandenburg ausgereicht)

10 % Eigenanteil: 2.340,- T€

(Darlehen InfraSchwedt)

Summe: 23.400,- T€